



Wichtige Information zur Kommunalwahl am 8. März 2026



Die Wahlbenachrichtigungen zur Kommunalwahl werden derzeit versendet. Entweder Sie haben bereits eine Wahlbenachrichtigung erhalten, oder diese geht Ihnen in den nächsten Tagen zu.

Sollten Sie Briefwahl beantragen wollen, bitten wir alle Wahlberechtigten

**am besten online über den QR-CODE auf der Wahlbenachrichtigung
oder über <https://www.dietersheim.de/buergerservice-politik/politik/wahlen>
Briefwahl zu beantragen.**

Dieser Weg verkürzt und erleichtert die Bearbeitung und Vorbereitung erheblich. Die **Versendung** der Unterlagen erfolgt aber aufgrund gesetzlicher Fristen und Vorgaben erst **ab dem 16. Februar 2026**.

Wenn Sie die Unterlagen **persönlich abholen** möchten oder die Briefwahl vor Ort im Rathaus durchführen wollen, können Sie dies erst **ab dem 16. Februar**.

Damit Ihre ausgefüllten Briefwahlunterlagen rechtzeitig bis zum Wahltag (8. März 2026) um 18.00 Uhr im Briefkasten des Rathauses ankommen,

füllen Sie die Unterlagen bitte zügig (wie auf dem Merkblatt zur Briefwahl beschrieben) aus und werfen den roten Wahlbrief am besten direkt am Rathaus in den Briefkasten. Ein Versand durch die Post ist zwar möglich, sollte dann aber aufgrund längerer Postlaufzeiten spätestens drei Werktage vor der Wahl in Anspruch genommen werden. Wahlbriefe die am Wahltag nicht bis 18.00 Uhr im Briefkasten des Rathauses sind, werden dem Briefwahlvorstand nicht zur Auszählung zugeleitet.

Gemeindeverwaltung Dietersheim
Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim
Telefon: 09161 66222-0 - Fax: 09161 66222-9
E-Mail: gemeinde@dietersheim.de - www.dietersheim.de

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes:
Montag - Mittwoch: 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 11.00 Uhr

Bis auf Frau Schacher, Frau Graf und Frau Detzel sind alle Mitarbeiter des Rathauses folgendermaßen zu erreichen:
Montag – Donnerstag 8 Uhr bis 16 Uhr, Freitag 8 Uhr bis 12 Uhr.

Allgemeine Sprechstunde des Bürgermeisters:
nur nach Vereinbarung

So sind wir zu erreichen:

Melde- u. Passamt, Rente, Mitteilungsblatt	Frau Schacher	66222-11 zu den Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes
Melde- u. Passamt, Gewerbeamt, Friedhofsverwaltung	Frau Graf	66222-12 zu den Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes
Kasse, Grundsteuer, Verbrauchsgebühren	Frau Ebert	66222-13
Bauamt, öffentliche Sicherheit und Ordnung	Frau Kern	66222-14
Kämmerei, Steuern	Frau Müller	66222-17
Hauptamt, Ortsrecht, Wahlen	Herr Friedrich	66222-21
Personalwesen	Frau Detzel	66222-22 Mo – Fr vormittags
Bauhofbereitschaft:		0152 57283054
Nachbarschaftshilfe		0176 41697172

Notdienste
Rettungsdienst/Feuerwehr 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

Rathaus und Bauhof geschlossen
Am **Faschingsdienstag, den 17. Februar 2026** sind das Rathaus und der gemeindliche Bauhof geschlossen.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Amtliche Bekanntmachungen

Aus der öffentlichen Sitzung vom 28.01.2026

Der Bürgermeister eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung. Er stellt fest, dass ordnungs- und fristgerecht geladen wurde. Die Anwesenheitsmehrheit ist mit neun Mitgliedern gegeben. Der Gemeinderat genehmigt das öffentliche Protokoll der Sitzung vom 17.12.2025.

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Kerwa in Dietersheim – Bildung eines Arbeitskreises zur Diskussion über eine Terminverschiebung der Kerwa:
Der Bürgermeister wird mit den Ortsburschen zuerst Kontakt aufnehmen. Danach kann darüber beraten werden, ob eine Arbeitsgruppe gebildet wird und wer daran mitwirkt.

Blühpakt Bayern – Starterkit blühende Kommunen:
Auf der Homepage www.bluehpakt.bayern.de ist nun eine detaillierte Projektbeschreibung der Dietersheimer Blühpakt-Projekte mit Bildern verfügbar (Kommune - Vorschau | Webangebot Blühpakt Bayern). Die Seite wurde von der Regierung von Mittelfranken erstellt.

Wasserrecht Kläranlage Unterroßbach:
Die gehobene Erlaubnis für die Abwasseranlage der Ortsteile Ober- und Unterroßbach wurde 2005 für 20 Jahre erteilt und lief bis zum 31.12.2025.
Auch die Einleitungserlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Weinbergfeld“ in das Gewässer Roßbach lief bis 31.12.2024. Hierfür wurde von der Gemeinde bereits 2024 ein Antrag auf beschränkte wasserrechtliche Sanierungserlaubnis um ein Jahr bis zum 31.12.2025 beantragt, um beide Genehmigungen zusammenzufassen.
Nachdem alle Unterlagen und Berechnungen vom Ingenieurbüro fertiggestellt werden konnten wurde im August 2025 der Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für die Einleitung des in der Kläranlage behandelten Abwassers sowie des Mischwassers aus den Entlastungsbauwerken in das Gewässer Roßbach um weitere 20 Jahre beantragt. Nach Prüfung durch das Wasserwirtschaftsamt wurde das übliche Bekanntmachungsprozedere durchlaufen.
Mit Datum vom 15.12.2025 bekam die Gemeinde den Bescheid mit der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis bis zum 31. Dezember 2042. Mit Erteilung des Bescheides erhielt die Gemeinde Auflagen, die für den weiteren Betrieb der Abwasseranlage zwingend erledigt werden müssen.
Aischbrücke Dietersheim Richtung Hasenlohe:
Nachdem letztes Jahr bereits für alle Brücken im Gemeindegebiet Tonnageberechnungen von einem Ingenieur aus Neustadt durchgeführt wurden, wurde die Brücke Richtung Hasenlohe in Dietersheim auf Empfehlung des Ingenieurs auf sechs Tonnen beschränkt. Hier gibt es auch keine Ausnahme für landwirtschaftliche Fahrzeuge.
Turnusmäßig findet für diese Brücke alle sechs Jahre eine Hauptprüfung nach DIN 1076 und alle drei Jahre eine einfache Prüfung statt. Dazwischen werden einfache Sichtprüfungen auf offensichtliche Mängel durchgeführt.
Am 20. Oktober 2025 wurde die sechsjährige Hauptprüfung von der LGA Nürnberg durchgeführt. Aus dem Bericht kann Folgendes entnommen werden:
„Die Standsicherheit ist noch gegeben. Eine Dauerhaftigkeit ist nicht mehr gewährleistet, da die Abrüstung der Walzträger an den Widerlagern extrem zunahm. Weiterhin rutschte der Auflagerpunkt bei den Walzträgern zum Betonrand des Pfeilers, was zu den Betonausbrüchen führt. Die dadurch eingetretene Verformung wird an dem Asphaltquerriss sichtbar. Die Verkehrssicherheit wird durch die geringe Geländehöhe eingeschränkt. Das Bauwerk wird ohne erforderliche Ausbesserungsarbeiten seinem Nutzungsende zugeführt. Abweichend zur DIN 1076 steht in drei Jahren eine Sonderprüfung (nächste Hauptprüfung) an. Eine weitere Nutzung über die 3 Jahre hinaus führt voraussichtlich zu einer deutlichen Lastreduzierung und dem Verbot von landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Eine Erneuerung des Bauwerks sollte im Haushalt eingeplant und mit einer Neubauplanung mindestens des Überbaus begonnen werden.“
Kommunale Wärmeplanung: Vorstellung der Ergebnisse (Endfassung)
Der Bürgermeister begrüßt Frau Büchel und Herrn Otta vom beauftragten Büro. Letzte Woche fand eine gesonderte Bürgerinformationsveranstaltung statt, um außerhalb der Gemeinderatssitzung noch einmal detaillierter auf einzelne Fragen von Bürgern eingehen zu können.
In der heutigen Sitzung wird nun die Endfassung der Wärmeplanung im Gemeindegebiet Dietersheim vorgestellt.
Der Gemeinderat beschließt die in der heutigen Sitzung vorgelegte Fassung mit den angesprochenen Änderungen der kommunalen Wärmeplanung für das Gemeindegebiet Dietersheim.

Sanierung/Umbau Hort in der Grundschule - Vorstellung der Kostenberechnung zum vorgelegten Entwurf durch den Architekten

Nachdem der Gemeinderat in der letzten Sitzung den Entwurf gebilligt hat, hat das beauftragte Architekturbüro in Zusammenarbeit mit den Fachplanern eine detaillierte Kostenberechnung erstellt.

Die Kostenberechnung liegt nun vor und schließt mit Gesamtkosten inkl. Baunebenkosten (Planungskosten und weitere Baunebenkosten wie z. B. Schadstoffgutachten) von 2.388.219,19 € brutto.

Zur Erinnerung: Die Kostenschätzung vom 01.08.2025 bezifferte sich auf 2.274.569,57 € brutto inklusive Baunebenkosten.

Die Differenz zwischen Kostenschätzung und Kostenberechnung i. H. v. 113.643,62 € ist wie folgt zu erklären:

1. Allgemeine Baukostensteigerung i. H. v. ca. 1 % in der Zeit zwischen Kostenschätzung und Kostenberechnung.
2. Da der vorhandene Stromhausanschluss, wie in der letzten Sitzung erläutert, nicht ausreicht, sind hierfür 30.000 € zusätzlich eingeplant.
3. Weitere 30.000 € sind noch für Medienausstattung eingeplant, die ebenfalls gefördert werden. Hierunter fallen z. B. ein Whiteboard in einem der Räume. Da sich das Förderprogramm bereits mehrfach geändert hat, waren diese Ausgaben in der Kostenschätzung noch nicht aufgenommen.

Der Gemeinderat nimmt die Kostenberechnung zur Kenntnis. Der Gemeinderat beauftragt das Architekturbüro und die Verwaltung die entsprechenden Förderanträge zu stellen.

Bestätigung Kommandanten FFW Dottenheim

Am 09.01.2026 wurden Herr Marco Meyer und Herr Andreas Haag von den anwesenden Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr Dottenheim erneut zum Kommandanten bzw. stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Die Stellungnahmen des Kreisbrandrates für die Wiedergewählten liegen vor.

Es werden keine Bedenken erhoben.

Der Bürgermeister gratuliert den Gewählten im Namen der Gemeinde und wünscht alles Gute und eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit.

Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Dottenheim, Herr Marco Meyer, wird in seinem Amt bestätigt.

Der stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Dottenheim, Herr Andreas Haag, wird in seinem Amt bestätigt.

Antrag der Deutsche Post AG auf Zulassung einer automatisierten Station anstelle einer Filiale; Herstellung des Benehmens der Gemeinde Dietersheim zur Schließung der Postfiliale in der Ernst-Kaufmann-Straße

Die Bundesnetzagentur überwacht die Gewährleistung einer flächendeckend angemessenen und ausreichenden Postversorgung in ganz Deutschland.

Das Postgesetz legt dabei fest, in welchen Orten sogenannte Universaldienstfilialen grundsätzlich vorhanden sein müssen (§ 17 Absatz 1 Postgesetz).

Die Bundesnetzagentur kann jedoch im Benehmen mit der jeweils betroffenen Gebietskörperschaft automatisierte Stationen anstelle von Universaldienstfilialen zulassen, wenn diese barrierefrei sind und eine Nutzung ohne eigene technische Geräte ermöglichen.

Bei der Entscheidung berücksichtigt die Bundesnetzagentur insbesondere

1. die örtliche Nachfrage nach Postdienstleistungen,
2. die Möglichkeit, eine Universaldienstfiliale einzurichten, und
3. die flächendeckend angemessene und ausreichende Verfügbarkeit von Universaldienstfilialen, insbesondere im ländlichen Raum.

Die Deutsche Post AG hat bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Zulassung einer automatisierten Station anstelle einer Universaldienstfiliale für den Standort Raiffeisenstr. 2 in Dietersheim eingereicht.

Die Gemeinde wurde zu dem Antrag der Deutschen Post beteiligt und hat nun die Möglichkeit Stellung zu nehmen.

Dabei soll die Stellungnahme auch Angaben zur Einwohnerzahl und Fläche enthalten, sowie auch die bisherigen Erfahrungen mit der bestehenden Poststation schildern.

Die Deutsche Post begründet Ihren Antrag unter anderem damit, dass die Poststation die örtliche Nachfrage abdecken kann.

Die Möglichkeit eine Filialpartnerschaft mit anderen Gewerbebetrieben vor Ort einzugehen ist aufgrund von fehlendem Interesse oder betrieblichen Anforderungen nach Aussage der Deutschen Post nicht möglich.

Den Standort der Filiale (Ernst-Kaufmann-Straße) weiterhin als Eigenbetrieb zu führen ist mit erheblichen Kosten verbunden und aus Sicht der Deutschen Post nicht wirtschaftlich zumutbar. Außerdem gibt es in der Nähe auch eine ausreichende Anzahl an weiteren Universaldienstfilialen (Neustadt und Ipsheim).

Die Gemeinde Dietersheim nimmt den Antrag der Deutschen Post AG mit Bedauern zur Kenntnis.

Bauantrag: Errichtung von zwei Flutlichtmasten, Fl. Nrn. 797, 796 der Gemarkung Dietersheim

Da die Gemeinde bis zum heutigen Tag nicht zum Bauantrag beteiligt wurde, wird der Tagesordnungspunkt verschoben.

Vorlage der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachgewiesen.

Der Jahresabschluss des Jahres 2024 wird durch den vorliegenden Rechenschaftsbericht erläutert. Dieser gibt einen groben Überblick über das abgelaufene Jahr, wobei unter anderem die wichtigsten Eckpunkte und Veränderungen dargestellt werden.

Nach Kenntnisnahme des Gemeinderates wird die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 an den Prüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung übergeben. Der Rechenschaftsbericht ist dem Protokoll beizufügen.

Im nicht öffentlichen Teil wurden folgende Vergaben beschlossen:

- Schülerbeförderung - Notwendige Ergänzung aufgrund zusätzlicher Schüler: 8.560,00 € brutto für das verbleibende Schuljahr 2025/2026, pro Fahrten zum Schwimmunterricht mit separaten Bus 238,00 € brutto.
- Neukalkulation der Friedhofsgebühren durch externes Büro: 8.330,00 € brutto.
- Sanierung Mischwasserkanal Roßbacher Straße im Bereich Fl.-Nr. 50/1 auf einer Länge von 8 Metern: 12.000 € brutto.
- Versicherungen – Anpassung der Versicherungen/Versicherungssummen aufgrund der Neubauten und Sanierungen auf der Kläranlage Dietersheim und dem Abwasserpumpwerk Beerbach:
 1. Gebäude Kläranlage Dietersheim: 624,13 € brutto pro Jahr.
 2. Inhaltsversicherung Kläranlage Dietersheim, 836,35 € brutto pro Jahr.
 3. Maschinenversicherung für die Kläranlage Dietersheim und Pumpwerk Beerbach, 1.708,50 € brutto pro Jahr.
 4. Gebäudeversicherung Pumpstation Beerbach, 147,33 € brutto pro Jahr.
 5. Inhaltsversicherung Pumpstation Beerbach, 386,37 € brutto pro Jahr.
- Kauf/Tausch Vermessungsstab (GNSS-Sensor) für die Feldgeschworenen: 3.796,10 € brutto.
- Abschluss eines Wartungsvertrages für die neu ausgetauschte Heizung am Feuerwehrhaus/Bauhof Dietersheim: 309,40 € brutto pro Jahr.
- Ersatzbeschaffung für Sprungpolster (HLF 20 FFW Dietersheim): 8.058,75 € brutto.
- Klärschlamm Entsorgung 2026 für die Kläranlage Unterroßbach: Geschätzte Gesamtkosten 130.000 € (47,60 €/m³).
- Sanierung des Zauns am Kindergarten in Dietersheim: 6.878,20 € brutto.

Nach Anlage 1 (zu § 17 GLKrWO)

Gemeinde/Markt/Stadt
Gemeinde Dietersheim
Hauptstraße 7
91463 Dietersheim

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl ☒ des Gemeinderats/Stadtrats, ☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/
der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters,
☒ des Kreistags, ☐ der Landrätin oder des Landrats,

am 08. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die oben bezeichnete(n) Wahl(en)
- ☐ der Gemeinde
- ☒ der Stimmbezirke der Gemeinde
- ☒ wird in der Zeit vom bis (20. bis 16. Tag vor der Wahl)
- ☒ während der Dienststunden
- ☒ von Uhr bis Uhr im/in

Rathaus/Dienststelle, Anschrift und ZimmerNr. ¹⁾

für Wahlberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

- ☒ Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
2. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl) eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben
- 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen,
- 5.3 durch Briefwahl.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, sind diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke anzugeben.

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person

2. Tag vor dem Wahltag

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, **06. März 2026, 15 Uhr**

Rathaus/Dienststelle, Anschrift und ZimmerNr.

im/in **Rathaus, Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim, Einwohnermeldeamt**

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nm. 1 und 3) versäumt hat,
- ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
- ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.

8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

- einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum

5. Februar 2026

gez.

Friedrich, Verwaltungsfachwirt

Unterschrift

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Veröffentlicht am: 05.02.2026

(Amtsblatt, Zeitung)
im/in der Mitteilungsblatt

Abgabefälligkeit 15.02.2026

Folgende kommunale Steuern und Abgaben werden zum 15.02.2026 fällig:

- Wasser- und Abwassergebühren
- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

Bei Erteilung eines SEPA-Mandats werden die fälligen Beträge zum oben genannten Termin eingezogen. Barzahler werden gebeten, die Steuer, bzw. Gebühr termingerecht zu überweisen.

Halten Sie bitte den Zahlungstermin ein, da sonst der geschuldete Betrag mit Mahngebühren und eventuell Säumniszuschlägen erhoben wird.

Hinweis für die Grundsteuer:

Grundlage der Zahlungstermine ist der Veranlagungsbescheid. Dieser ergeht nicht jährlich, sondern nur bei Änderungen. Beim Verkauf eines Grundstückes bleibt der bisherige Eigentümer nach dem Grundsteuergesetz so lange zahlungspflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer umschreibt. Dies ist immer erst im Jahr nach dem Verkauf der Fall. Das Steueramt kann an den neuen Eigentümer erst dann einen Bescheid senden, wenn die Mitteilung des Finanzamtes vorliegt.

Aus dem Rathaus

Vereidigung eines neuen Feldgeschworenen



Am 23. Januar 2026 wurde Herr Andreas Haag für die Gemarkung Dottenheim als neuer Feldgeschworener durch den ersten Bürgermeister Jürgen Meyer vereidigt.

Der erste Bürgermeister erinnerte daran, dass auch heute die Aufgabe der Feldgeschworenen für die Vermessungsämter und die Gemeinden äußerst wichtig ist, um die Sicherung von Eigentum an Grund und Boden zu gewährleisten und dazu beizutragen Grenzstreitereien zu vermeiden oder zu schlichten.

Herr Haag übernimmt die Tätigkeit des verstorbenen Feldgeschworenen Walter Graf, dessen Andenken wir stets in Ehren halten.

Termine auf einen Blick

Termine in der Gemeinde

Februar 2026

Samstag, den 1. Februar 2026

Kinderbasar Dietersheim

Mehrzweckhalle Dietersheim - 12.00 - 14.00 Uhr

Samstag, den 7. Februar 2026

SC Dietersheim e.V. - Kinderfasching

Mehrzweckhalle Dietersheim - 14.00 - 17.00 Uhr

Sonntag, den 8. Februar 2026

Hausenhof - Gitarrist Michael Neumann mit „Don Quijote“
Novalis-Saal - 16.00 Uhr

Sonntag, den 21. Februar 2026

Kirchengemeinde - Siebener Gottesdienst
Markuskirche Dottenheim

Mittwoch, den 25. Februar 2026

Gemeinde Dietersheim - Gemeinderatssitzung
Rathaus Dietersheim - 19.30 Uhr

Donnerstag, den 26. Februar 2026

Kirchengemeinde - Kirchenkaffee
Gemeindezentrum Dietersheim - 14.30 Uhr

Samstag, den 28. Februar 2026

FFW Altheim e.V. - Jahreshauptversammlung
Dorfhäus Altheim - 20.00 Uhr

Kommunale Allianz – Veranstaltungskalender Februar 2026

Regelmäßige Veranstaltungen / Museen / Ausstellungen

Museen im Alten Schloss

**Aischgründer Karpfenmuseum/Markgrafenmuseum/
KinderSpielWelten und Schaudapot**

Kontakt: Tel. 09161/6620905

Mi., Fr. - So. jeweils von 14.00 bis 17.00 Uhr,

Neue Sonderausstellung:

„Kunst im Schloss - Malerei, Grafik, Art Foulard“: Eine einmalige Ausstellung des Filmemachers, Malers und Grafikers Hanns

Schwarzmaier (1914-2011)

Druckstube im Schlosshof:

Die Druckstube macht im Januar, Februar und März Winterpause!

BayernLab Neustadt a.d.Aisch im Brauhausareal

Kontakt: Tel. 09161/62297-00, E-Mail neustadt-aisch@bayernlab.bayern.de

Di. - Do. von 10.00 bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Bayerisches Landesluftbildzentrum im Brauhausareal

Kontakt: Tel. 09161/ 82 802 99, www.bayerisches-landesluftbildzentrum.de

Di. - Fr. von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Feiertags geschlossen.

Jeden Freitag Kurzführungen um 15.30 Uhr (ca. 30 Minuten, ohne Anmeldung).

Bauernmarkt

Samstag, 8.00 - 12.30 Uhr am Neustädter Marktplatz.

Jeden Montag

Boccia für alle

14.00 Uhr, Bocciabahn am Bleichweiher

Veranstalter: Seniorenrat Neustadt a.d.Aisch

Jeden Dienstag

BRK Senioren yoga

Kurs 1: 9.00 - 10.00 Uhr, Kurs 2: 10.30 - 11.30 Uhr

Robert-Koch-Str. 2

Bitte freie Plätze telefonisch erfragen: 09161/887767

Veranstalter: BRK Kreisverband Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim

„Walk & Talk - Offener Sprachtreff“

Deutsch lernen in entspannter Atmosphäre. Praxisnahe Sprachvermittlung, kulturelle Entdeckungen und Infos zu Behörden.

Offenes Angebot für alle, die ihre Deutschkenntnisse verbessern möchten.

Jeden Dienstag im Caritas Freiwilligenzentrum „mach mit!“, Ansbacher Str. 6, 91413 Neustadt an der Aisch.

Anmeldung unter: integrationslotse@caritas-nea.de, Tel. 09161 888940

Veranstalter: Caritas Freiwilligenzentrum „mach mit!“

BRK Seniorentreff

14.00 - 17.00 Uhr, An der Bleiche 1

Gemütliches Beisammensein und gute Gespräche bei Kaffee und selbstgemachtem Kuchen, KEINE Anmeldung erforderlich
Veranstalter: BRK Kreisverband Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim

BRK Seniorengymnastik - Gemeinsam fit bleiben

14.00 - 15.00 Uhr, Robert-Koch-Str. 2

Veranstalter: BRK Kreisverband Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim

Büchertauschbörse

Kostenlos mit Lesematerial eindecken oder selbst Bücher mitbringen!

14.00 - 16.00 Uhr, Freiwilligenzentrum „mach mit!“ der Caritas, Ansbacher Straße 6

Veranstalter: Caritas Freiwilligenzentrum „mach mit!“

Jeden Mittwoch**BRK Sitzgymnastik**

10.00 - 11.00 Uhr

An der Bleiche 1

Bitte freie Plätze telefonisch erfragen: 09161/887767

Jeden Donnerstag**LIEDERTAFEL 1834 - Singstunde**

17.00 - 18.30 Uhr, im Sitzungssaal der Kohlenmühle trifft sich unser Chor zum miteinander Singen und Üben für unsere Auftritte (meist noch mit anschl. geselligem Beisammensein in der Gastro). Herzliche Einladung ebenso wie zum schnuppern.

Jeden Freitag**Spielabend des Skat-Club „Die Aischgründer“**

20.00 Uhr, Gasthaus Schützengarten

Mittwoch, 04. Februar 2026**Landseniorentreff im BBV mit Vortrag zum Thema „Österreichische Exulanten in Franken - Musterfall einer gelungenen Integration“**

Dabei erfahren Sie von Claudia Berwind, Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Museums Kirche in Franken im Fränkischen Freilandmuseum des Bezirks Mittelfranken, mehr über die Einwanderung österreichischer Glaubensflüchtlinge. 13.30 Uhr, Gasthaus „Goldener Hirsch“ (Fam. Kreiselmeier) in Ipsheim
Veranstalter: BBV-Landseniorengruppe in Zusammenarbeit mit dem BBV-Bildungswerk

Lauschen und Lachen

14.30 Uhr, Saal des Johann-Gramann-Hauses

Veranstalter: DieDiedschi und das Lauschen und Lachen-Team

Samstag, 07. Februar 2026**Im Altlandkreis Uffenheim mit dem Fränkischen Albverein**

Die 14 km lange Wanderung startet ab Waldhaus über Steinbach, Hechelbach, Unteraltenbernheim nach Merzbach (E) und zurück zum Waldhaus. TP 1 um 09.00 Uhr Parkpl. Wasenmühle, Neustadt a.d.Aisch (Fahrgemeinschaft mit Kostenbet. € 2,- p.P.)
TP 2 um 09.20 Uhr Waldhaus

Anmeldung bis 05.02.2026 bei WF Robert Schütz, Tel. 0173-7300864

Trauerspaziergang

10.00 - 11.30 Uhr. Die Teilnahme ist kostenfrei und unverbindlich. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt, festes Schuhwerk ist erforderlich. Treffpunkt ist immer am Parkplatz des Neustädter Waldbades. Weitere Infos finden Sie unter: www.hospiz-nea.de oder Tel. 09161/62909.

Veranstalter: Hospiz Verein Neustadt a.d.Aisch e. V.

Sonntag, 08. Februar 2026**Lichtmessmarkt**

9.00 - 17.00 Uhr, Bahnhofstraße

Veranstalter: Stadt Neustadt a.d.Aisch

Fagotti Parlandi

Nessun dorma - wenn sich 4 Fagottisten an 14 Komponisten messen

17.00 Uhr, NeuStadtHalle am Schloss

Veranstalter: Förderkreis pro musica Neustadt a. d. Aisch e. V.

Dienstag, 10. Februar 2026**Kostenfreie Mediensprechstunde**

Individuelle Digitalhilfe im Freiwilligenzentrum

17.00 - 19.00 Uhr, Caritas-Haus, Ansbacher Straße 6 in Neustadt an der Aisch

Das Freiwilligenzentrum „mach mit!“ bietet regelmäßig eine Mediensprechstunde an, um den Umgang mit digitalen Endgeräten zu

erleichtern und technische Hürden abzubauen. Die individuellen Beratungsgespräche dauern jeweils 30 Minuten. Dafür ist eine

vorherige Anmeldung unter freiwilligenzentrum@caritas-nea.de oder 09161 8889-40 notwendig.

Veranstalter: Freiwilligenzentrum „mach mit!“

Geräusche und Klang begleiten ein Leben lang

Aus der Reihe „zuhören und mitreden“

Wie begleiten Geräusche und Klang? Was bedeutet das für das Leben im Hier und Jetzt und darüber hinaus? Die Referentin

Angela Büttner (Hospizbegleiterin, Trauerbegleiterin und Freie Rednerin) stellt dar, welche Auswirkungen sie auf die Gestaltung

und Begleitung am Lebensende haben können.

19.30 Uhr, Schulungsraum des Hospiz Vereins, Bamberger Straße 27

Veranstalter: Hospiz Verein

Mittwoch, 11. Februar 2026**Kino für Junggebliebene**

14.00 Uhr, KinoNEA. Gezeigt wird der Film „Zweigstelle“.

Veranstalter: Seniorenrat Neustadt a.d.Aisch in Kooperation mit dem KinoNEA

Sitzung des Stadtrates

19.00 Uhr, Großer Sitzungssaal im Rathaus

Treffen der Briefmarkensammler

19.30 Uhr, Gasthaus Schlee

Veranstalter: Briefmarkensammeln Neustadt an der Aisch und Umgebung

Donnerstag, 12. Februar 2026**Weiberfaschingsball**

19.11 Uhr, NeuStadtHalle am Schloss

Veranstalter: FG Geißbock e.V.

Freitag, 13. Februar 2026**Karpfengenuss beim Wießner mit dem Fränkischen Albverein**

Die Wanderung (13 km) beginnt in Neustadt an der Aisch, Richtung Flugplatz über Stübach, vorbei an der Wochenendsiedlung,

durch den Wald zum Löhlein und nach Baudenbach (Schlusseinkehr), max. 30 Pers.

TP um 09.30 Uhr Parkpl. Wasenmühle, Rückfahrt mit Linienbus um 15.21 Uhr (bei Bedarf löst WF Gruppenkarte)

Anmeldung bis 11.02.2026 wegen Essensvorbestellung bei WF Winfried Zeidner, Tel. 09164/696

Samstag, 14. Februar 2026**Vorlesezeit im Schloss**

11.00 - 11.30 Uhr, Im Alten Schloss

Kommt zum Zuhören in unser schönes Schloss und erlebt in unseren mittelalterlichen Mauern das Bilderbuch „Die kleine Hexe“.

Anmeldung erforderlich: Tel. 09161/6620905 oder per E-Mail an info@museen-im-alten-schloss.de.

Veranstalter: Geschichts- und Heimatverein

Jubel-Trubel-Sitzung

19.11 Uhr, NeuStadtHalle am Schloss

Veranstalter: FG Geißbock e.V.

Montag, 16. Februar 2026**Vorlese- und Bastelzeit im Schloss**

10.30 - 12.30 Uhr, Im Alten Schloss

Kommt zum Zuhören in unser schönes Schloss und erlebt in unseren mittelalterlichen Mauern das Bilderbuch „Die kleine Hexe“.

Anschließend basteln wir ein kleines Hexenmobile.

Anmeldung erforderlich: Tel. 09161/6620905 oder per E-Mail an info@museen-im-alten-schloss.de.

Veranstalter: Geschichts- und Heimatverein

Dienstag, 17. Februar 2026

Kinderfasching

14.00 Uhr, Markgrafenhalle

Veranstalter: FG Geißbock e.V.

18. bis 20. Februar 2026

ZipZap Spielzeugbasar

im Diespecker Sportzentrum in der Sporthalle

Gekauft werden kann von Mittwoch bis Freitag von 9.00 Uhr - 11.30 Uhr und von 14.30 Uhr - 17.30 Uhr.

Der Listenverkauf ist am Dienstag, 3. Februar von 15.00 - 17.00 Uhr

Veranstalter: ZipZap Spielzeugbasar Diespeck e.V.

Donnerstag, 19. Februar 2026

Herzliche Einladung zum Seniorentreffen am Nachmittag

14.30 Uhr, katholisches Pfarrzentrum, Ansbacher Straße 5

Wir laden herzlich ein zum Vortrag „Gegen vieles ist ein Kraut gewachsen“ - Mythen, Geschichten, Gedichte und Verwendung einzelner Kräuter; Referentin ist Frau Roswitha Fahn aus Langenzenn. Wie immer gibt es Kaffee und Kuchen.

Das Senioren-Team freut sich auf Sie.

Veranstalter: Kath. Pfarrzentrum Neustadt an der Aisch

Samstag, 21. Februar 2026

Auf dem Drei-Gründles-Weg bei Roßtal mit dem Fränkischen Albverein

Die 16 km lange Tageswanderung startet vom Haltepunkt Roßtal-Wegbrücke über Oedenreuth, Defersdorf, Weiler, Buchschwabach und Trettendorf zurück nach Roßtal-Wegbrücke. Rucksackverpflegung - keine Einkehrmöglichkeit.

TP um 08.20 Uhr Neustadt Bhf., Abfahrt 08.26 Uhr (Fahrkarten selbst besorgen)

Anmeldung bis 19.02.2026 bei WF Günter Richter, Tel. 09163/7388 (ggf. AB)

Donnerstag, 26. Februar 2026

Radio 8 Wahlduell

19.30 Uhr, NeuStadtHalle am Schloss

Veranstalter: Radio 8

Samstag, 28. Februar 2026

Blaustrich-Weg Nürnberg-Schwabach mit dem Fränkischen Albverein

Mit DB nach Nürnberg Hbf, mit Straßenbahn zum Südfriedhof. Von dort beginnt die 20 km lange Wanderung am alten

Ludwigskanal entlang zum Glasersberg, queren Kornburg, über die A6 und den Main-Donau-Kanal nach Schaftnach (Einkehr ca. 13.00 Uhr) und über Penzendorf zum Bhf. Schwabach. Rucksackverpflegung wegen später Einkehr. TP um 08.15 Uhr Neustadt Bhf., Abf. 08.26 Uhr (WF besorgt evtl. Gruppenkarte)

Anmeldung bis 26.02.2026 bei WF Jochen Dittrich, Tel. 09164/378

Theater Kuckucksheim „Am Kiosk“

19.00 Uhr, Grund- und Mittelschule Diespeck

Veranstalter: Heimatverein für Geschichte und Kultur Diespeck e.V.

Kabarett „Feierabend“ mit Claudia Pichler

19.30 Uhr, ESTELLA Factory Outlet

Claudia Pichler steht für modernes bayerisches Kabarett, für charmannten Dialekt und absurden Witz. In ihrem dritten Solo-Programm widmet sich die Münchnerin mit der frechen Goschn und dem frischen Geist ihrer liebsten Tageszeit: dem Feierabend.

Kosten: 25,00 € / Person (inkl. Private Shopping + Begrüßungsgetränk)

Tickets: im Factory Outlet erhältlich oder per Mail I.holzmann@estella.de

Veranstalter: ESTELLA Ateliers

Keine Gewähr, Änderungen vorbehalten

Do	05.02.2026 17:00-20:30 Uhr	Marktbergel 91613 Schützenhaus Am Niederhof 1
Di	10.02.2026 16:00-20:30 Uhr	Neustadt/Aisch 91413 NeuStadtHalle am Schloss Würzburger Straße 48
Mi	11.02.2026 16:30-20:30 Uhr	Scheinfeld 91443 Volksschule Lerchenbühlstr. 19
Mi	18.02.2026 17:00-20:30 Uhr	Uehlfeld 91486 Veit vom Berg Halle Veit-vom-Berg-Str. 13
Di	24.02.2026 16:15-20:15 Uhr	Markt Erlbach 91459 Grund- und Mittelschule Zennhäuser Weg 4
Di	24.02.2026 16:30-20:30 Uhr	Gollhofen 91258 Gasthof Stern, Im Saal Hauptstr. 3

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Die Sprechtag der DRV Nordbayern finden immer **an den drei ersten Donnerstagen im Monat** statt. Der Sprechtag findet im Ämtergebäude der Stadt Neustadt a.d.Aisch, Würzburger Str. 33, Erdgeschoss Zimmer 7, statt. Das Besprechungszimmer ist barrierefrei zu erreichen.

Öffnungszeiten: jeweils 8.30-12.00 und 13.00-15.30 Uhr (nur nach Terminvereinbarung!)

Terminvereinbarung: Stadt Neustadt a.d.Aisch, Versicherungsamt, 91413 Neustadt a.d.Aisch, Würzburger Str. 33, Zimmer 1 od. 2 Erdgeschoss, Tel.Nr. 09161/66635 od. 36.

Schule aktuell

Schuleinschreibung 2026 – Grundschule Dietersheim



Die Schulanmeldung für alle Kinder, die im Schuljahr 2026/27 schulpflichtig werden, findet an der Grundschule Dietersheim am

Donnerstag, den 12. März 2026

statt.

Die betroffenen Familien werden in den nächsten Tagen von der Schule persönlich informiert. Sollten Familien keine Nachricht von der Schule bekommen und möchten Ihr Kind einschulen, bitte baldmöglichst Kontakt mit der Schule aufnehmen.

Tel. 09161-2991 oder E-Mail verwaltung@dietersheim-gs.de

Anja May, komm. Schulleitung

Aus den Kirchengemeinden

Zammhoggn! Der etwas andere Gottesdienst

Freitag Abend. Feierabend! Die Woche ist rum.

Wir treffen uns im Dorfhaus in Dottenheim. Da sitzen wir zusammen an Tischen, es gibt was zu knabbern und zu trinken. Und wir feiern Gottesdienst. Wir hören zu. Und reden mit. Wer mag. Wer nicht mag, muss ja nicht. Musik gibt es natürlich auch.

Ein Team hat den Gottesdienst vorbereitet, und wir halten ihn gemeinsam. Alles ganz einfach. Bloß nicht noch anstrengen am Feierabend ...

Der Gottesdienst wandert. Am **20. Februar** sind wir in **Dottenheim** im Dorfhaus. Vorher am **6. Februar** in der Dorf-
linde in **Langenfeld**. Und danach am **27.2** in **Diebach** im Dorf-
haus. Immer freitags um 18 Uhr.

Diesmal heißt es: „Mahlzeit! Seelenfutter für dich.“

Neugierig geworden? Herzliche Einladung! Feiert mit!

Das Team Gottesdienst und Pfarrerin Kerstin Sprügel



Sonstiges

Forstbetriebsgemeinschaft Neustadt/Aisch – Uffenheim e.V.

Liebe Waldbesitzende, liebe Gemeinden und Waldfreunde,
Das Schneechaos auf den Straßen ist weitgehend geräumt,
jetzt geht es für Viele an die Folgearbeiten – dazu gehören
auch Zaunkontrollen und ggf. das Aufarbeiten von Schnee-
Schäden im Wald.

Dabei ist noch größere Vorsicht geboten als bei der „normalen“
Waldarbeit!

Achtet bitte insbesondere auf

1. Rettungskette:

- Rettungswägen sind selten geländetauglich!
- Wenn Ihr mit dem Auto nicht in den Wald kommt, kommt der
Rettungsdienst auch nicht rein, falls ihr ihn braucht
- Im Zweifel lieber warten, bis die Zufahrten wieder frei(er) sind

2. Hängender Kronenbruch:

- Manche Gipfel sind nur teilweise abgebrochen und hängen
noch oben am Baum
- Unter diesen besteht Lebensgefahr, da sie jederzeit
herunterstürzen können
- Die richtige Fälltechnik habt ihr im Motorsägenkurs gelernt,
wer sich nicht mehr sicher ist lässt sich lieber von den Profis,
z.B. von der FBG, helfen!

3. Bäume unter Spannung:

- Schneelast auf den Bäumen, „Bogenlampen“ und Kronen-
brüche sorgen für Spannung im Holz!
- dafür gibt es besondere Fälltechniken, insb. den Vorhänger-
Schnitt
- auch hier gilt: Die richtige Fälltechnik habt ihr im
Motorsägenkurs gelernt,
- wer sich nicht mehr sicher ist lässt sich lieber von den Profis,
z.B. von der FBG, helfen!

4. Stolpergefahr, Gefahr durch herabfallende Schnee- brocken usw.

- Unter der Schneedecke sind Hindernisse oft nicht sichtbar,
die Stolper- & Rutschgefahr ist entsprechend höher
- Herabstürzende Schneemassen können die gleichen
Verletzungen hervorrufen wie herabstürzende Äste oder
Kronenteile
- Kein Aufenthalt im Gefahrenbereich!

5. Befahrbarkeit:

- Nicht nur für Fußgänger, auch für Bulldog und sonstige
Maschinen ist der Schnee eine Herausforderung!
- Beim Seilwindeneinsatz die Maschine richtigstellen, weg-
rutschen verhindern usw.
- Spätestens wenn Tauwetter einsetzt: fahrt eure Wege und
Rückegassen nicht kaputt!
- Richtige Technik und richtige Nutzung sicherstellen, wer
sich nicht mehr sicher ist lässt sich lieber von den Profis,
z.B. von der FBG, helfen!

Bitte stimmen Sie unbedingt, bevor Sie mit der Waldarbeit
beginnen, die Sortimente und Aushaltungskriterien ab. In der
Regel sind bei schneebruchgeschädigtem Holz Abschnitte die
beste Lösung. Achten Sie unbedingt darauf, alle gebrochenen
und gerissenen Holzteile zu entfernen und nur unbeschädigte
Abschnitte in den Verkauf zu geben.

Wichtig zu wissen ist auch, dass die durch Schneebruch ent-
standenen Mengen unter die Regelungen zur Kalamitäts-
nutzung fallen und damit steuerlich zu begünstigten Sätzen
angesetzt werden können. Voraussetzung dafür ist, dass die
angeschätzten Mengen vor der Aufarbeitung beim Landesamt
für Steuern angemeldet werden.

Aber das Wichtigste ist, Ruhe zu bewahren. Solange noch
Schneemassen auf den Bäumen sind, können weitere Bäume
brechen. Diesem Risiko sollte sich niemand aussetzen. Warten
Sie, bis der Schnee von den Bäumen abgetaut ist.

Ihr Team der Forstbetriebsgemeinschaft Neustadt-
Uffenheim e.V.

Kreisjugendring Neustadt a.d.Aisch- Bad Windsheim VOTO: Mein Wahlcheck



Der Kreisjugendring Neustadt a.d.Aisch- Bad Windsheim erstellt eine Wahlhilfe zur Kreistagswahl 2026



Die Kommunalwahlen stehen vor der Tür und
mit der digitalen Wahlhilfe **VOTO** erhalten
Bürgerinnen und Bürger erstmals ein Tool, das
speziell auf die kommunale Ebene ausgerichtet ist. Ziel ist es,
insbesondere junge Erwachsene für die Wahl zu begeistern
und ihnen einen einfachen Zugang zu den Positionen der
Kandidierenden vor Ort zu ermöglichen. VOTO ist eine partei-
neutrale, digitale Wahlhilfe, die ähnlich wie der bekannte Wahl-
O-Mat funktioniert. **Ab dem 09.02. geht VOTO für den Land-
kreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim online** und kann
von allen Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden.



Der Kreisjugendring stellt die Wahlhilfe nur für die **Kreistagswahl** zur Verfügung. Bei der Wahl zu den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern bzw. Gemeinde- und Stadträten müssen sich die Wählerinnen und Wähler vor Ort selbst eine Meinung bilden.

Bücherbus



Die Fahrbücherei des Landkreises Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim kommt am **Dienstag, den 10. Februar 2026** und hält an folgenden Stationen:

Dietersheim, Schule 10.15 - 12.00 Uhr
Dottenheim, Bushalte-14.45 - 15.15 Uhr
stelle
Altheim, Bushaltestelle 15.25 - 15.45 Uhr

Das Bücherbus-Team bittet darum, die Verweilzeit im Bücherbus so kurz wie möglich zu halten und die Medien so zügig wie möglich auszusuchen, damit alle Bücherbus-Besucher in der jeweils vorgesehenen Zeitspanne Medien zurückgeben bzw. ausleihen können und der Fahrplan eingehalten wird.

Selbständige Berufsbetreuer gesucht

Unterstützung bei finanziellen oder behördlichen Angelegenheiten

Der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim sucht selbstständige Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer. Diese übernehmen die rechtliche Vertretung von volljährigen Personen, die aufgrund von Erkrankungen oder Behinderungen nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten eigenständig zu regeln. Zu den Aufgaben gehören beispielsweise die Regelung finanzieller Angelegenheiten, die Organisation von Pflegeleistungen, die Einwilligung in medizinische Maßnahmen, Regelung von Behördenangelegenheiten und Unterstützung bei der Wohnsituation. Dabei stehen die Wünsche, Bedürfnisse und das Wohl der betreuten Personen im Vordergrund.

Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer üben ihre Tätigkeit selbstständig aus und werden über die Betreuungsgerichte nach Fallpauschalen vergütet. Der zeitliche Umfang sowie die Anzahl der zu führenden Betreuungen ist nicht vorgegeben.

Gesucht werden Personen mit einem abgeschlossenen Studium der Sozialen Arbeit, Sozialpädagogik oder der Rechtswissenschaften und persönlicher Motivation, sich für soziale Belange einzusetzen. Alternativ ist der Einstieg auch mit einer anderen beruflichen Qualifikation und einem Sachkundenachweis nach § 8 BtRegV möglich. Die Sachkunde kann durch Ableisten von Modulen bei diversen Anbietern erworben werden. Bei vollständiger Sachkunde ist eine Registrierung nach § 23 BtOG als beruflicher Betreuer bei der Betreuungsbehörde Voraussetzung, um vom Betreuungsgericht bestellt und damit tätig werden zu können. Für alle, die Interesse an dieser beruflichen Herausforderung haben, stehen Karin Vinne (Tel. 09161 92-2407; E-Mail betreuung@kreis-nea.de) und Robert Stützer (Tel. 09161 92-2408; E-Mail betreuung@kreis-nea.de) bei der Betreuungsbehörde für Rückfragen zur Verfügung. Erforderlich ist die Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf mit Lichtbild, Nachweis über Berufs- und Studienabschlüsse, Nachweise über Fort- und Weiterbildungen, Zeugnisse) per Post oder per E-Mail.

Detaillierte Informationen zur Berufsbetreuung sind außerdem auf den Webseiten des Bundesverbands der Berufsbetreuer e.V. (www.bdb-ev.de) und des Bundesverbands freier Berufsbetreuer e.V. (www.bvfbv.de) abrufbar.

Der Neustädter Seniorenrat informiert

Liebe Seniorinnen und Senioren,

hoffentlich haben Sie die teils sehr kalten Tage gut überstanden und freuen sich nun auf den kommenden Frühling. Bis dahin wird es allerdings noch etwas dauern. Nutzen Sie aber jetzt schon die Sonnenstrahlen für Spaziergänge und kleine Unternehmungen. Unsere Veranstaltungen im Februar laden Sie dazu herzlich ein.

Besuch im Bayern Lab

Nachdem wir mit einer größeren Gruppe im letzten Jahr das Bayerische Landesluftbildarchiv besuchten, soll nun das direkt daneben benachbarte Bayern Lab erkundet werden. Erleben Sie am Freitag, 20.2. um 14 Uhr digitale Trends und Themen wie 3D-Druck, virtuelle Realität, künstliche Intelligenz oder Multikopter. Sie bekommen die Funktionsweise und Anwendungsbereiche von den Mitarbeitenden verständlich und einfach erklärt und benötigen dazu keine Grundkenntnisse. Vieles können Sie auch selbst einmal ausprobieren! So können Sie virtuell mit einer 3D-Brille das Schloss Neuschwanstein besuchen oder eine Runde Minigolf spielen. Auch das Fliegen mit einer Drohne können Sie mit einer echten Fernsteuerung üben. Anschließend können Sie mit den Besuchern den Nachmittag im nahegelegenen Gasthaus „Kohlenmühle“ ausklingen lassen und das Gesehene und Gehörte mit anderen Teilnehmern erörtern. Der Eintritt ist frei, jedoch ist eine Anmeldung zur besseren Planung unter der oben angegebenen Telefonnummer oder per mail notwendig.

Boccia

Jeden Montag kann auch im Februar um 14 Uhr auf der Bahn beim Pulverturm an der Bleichanlage gespielt werden. Kommen Sie einfach vorbei, Kugeln sind genügend vorhanden und es sind keine Vorkenntnisse notwendig.

Kino für Junggebliebene

Am Mittwoch, 11. Februar um 14 Uhr wird im KinoNEA der Film „Zweigstelle“ zu sehen sein. Als Resi und ihre Clique auf der Fahrt in die Alpen in einen tödlichen Unfall geraten, finden sie sich in einer bayerischen Jenseits-Behörde wieder, die über ihr weiteres Schicksal entscheiden soll. Elysium, Fegefeuer, Wiedergeburt – alles scheint möglich. Als klar wird, dass der Gruppe jegliche Überzeugung fehlt, stellt sich die Frage: Was zum Teufel passiert mit jemandem, der zu Lebzeiten an nichts geglaubt hat? In der Komödie „Zweigstelle“ gibt es ein Leben nach dem Tod erst, wenn man die bürokratischen Mühlen des Jenseits durchlaufen hat. Eine schwarze Satire mit viel bayerischem Humor.

Der Eintritt ab 7.50 €, Begrüßungssekt 1 €

Hinweis: Der angekündigte zweite Termin pro Monat im Kino für Junggebliebene kann vorerst aus Personalgründen leider nicht stattfinden.

Wir wünschen Ihnen einen abwechslungsreichen Februar!

Ihr Neustädter Seniorenrat

GenussRadweg

Radwegkarte anfordern!
www.genussradweg.de

Kommunale Allianz NeuStadt und Land e.V.
Marktplatz 5, 91413 Neustadt a.d.Aisch
09161/666505 oder info@neustadtundland.de

©Florian Trykowski



SCHWAMMREGION Aisch, Aurach & Zenn

Der dritte "Schwammtisch"

Am 15. Januar 2026 fand der dritte Schwammtisch im Langhaus Obersachsen statt. Es nahmen wieder zahlreiche Vertreter der verschiedenen Fachbereiche teil.

Nach einer Begrüßung durch Bürgermeister Helmreich, gaben die beiden Kommunalen Allianzen den aktuellen Stand zu geplanten Maßnahmen und Veranstaltungen bekannt. Anhand von Beispielen wurden vom Büro GeoTeam potenzielle Maßnahmen im Wald und für die Landwirtschaft vorgestellt und das weitere Vorgehen diskutiert. Diese wurden anschließend in Baudenbach besichtigt, um gleich auf potenzielle Anregungen durch die Fachbehörden reagieren zu können. Denn die Maßnahmen sind auf viele andere Kommunen übertragbar. Die zukünftigen Schwammtische sollen nun immer wieder auch einen solchen Praxisteil enthalten.

Der nächste Schwammtisch findet voraussichtlich im April/Mai statt. Bei Interesse weiterer Fachbehörden/Institutionen, kann gerne Kontakt aufgenommen werden.



Ein Teil der Teilnehmer des dritten Schwammtischs besichtigt im Wald Baudenbach potenzielle Maßnahmegebiete.

Was ist die Schwammregion?

Die Kommunalen Allianzen Aurach-Zenn und NeuStadt und Land bilden zusammen die Schwammregion Aisch, Aurach & Zenn. Eine Schwammregion speichert zeitweise Wasser und gibt es in Hitzeperioden wieder ab. Denn extreme Wetterereignisse wie Hitze aber auch Starkregen nehmen immer weiter zu.

Unser Video zur Schwammregion

Im Herbst 2025 wurde das Video zu unserer Schwammregion gedreht. Wir freuen uns dieses nun auf unseren Webseiten und Social Media Kanälen zu präsentieren.

Gemeinsam

- für die Verbesserung von Wasserhaushalt und Bodenqualität
- gegen Bodenerosion, gegen Überschwemmungen, gegen Flächenversiegelung

Im Video sind Beispiele zu sehen wie sich Landwirte für Bodenqualität und gegen Bodenerosion engagieren, Waldbesitzer sowie Forstwirte Lösungen zur Wasserspeicherung finden und Kommunen für Flächenentsiegelung kämpfen.

Denn Schwammregion geht nur gemeinsam. Jede einzelne Maßnahme in der Region und jede engagierte Person leistet ihren Beitrag zu einer lebenswerten Region, die auch in Zukunft noch lebenswert ist.

Wir bedanken uns für die Unterstützung durch die Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung.



Auszug aus dem Video zur Schwammregion "Aisch, Aurach & Zenn".
Danke an alle Beteiligten, die am Videodreh teilgenommen haben!

Kontaktpersonen für die Schwammregion:

Theresia Pöschl, NeuStadt und Land

T: 09161/666505

M: theresia.poeschl@neustadtundland.de

W: <https://neustadtundland.de/schwammregion>

Maximilian Gaier, Aurach-Zenn

T: 09104/8262918

M: info@aurachzenn.de

<https://www.aurachzenn.de/schwammregion/was-ist-die-schwammregion/>

Feuchte Mauern? Wasser im Keller? Schimmelpilz im Wohnraum?

bautenschutz katz

- Mauertrockenlegung (Säge-, Chromstahl-, Injektionstechnik)
- Kellersanierung (auch ohne Aufgraben/Erdarbeiten)
- Wasser im Keller, Tiefgarage, Schacht
- Hausschwamm und Schimmelpilz
- Risse im Mauerwerk
- Baugrund verbessern / verfestigen

Für eine kostenfreie
Ortsbesichtigung
mit Angebot
am besten gleich anrufen.



bautenschutz katz GmbH

Tel. (09122) 79 88-0

Ringstr. 51 · 91126 Rednitzhembach · www.bjk24.de



Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Hier finden Sie
„Kleines“:

kleinanzeigen-regional

SUCHE

MOPED/MOTORRAD/QUAD!!!

FAHRBEREIT ODER DEFEKT.

BITTE ALLES ANBIETEN! TEL:

015201763852

JOBS IN IHRER REGION



Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe



Jetzt mind.
20% Rabatt
auf Bremsen
sichern¹

Kosten bremsen, Freude steigern. Volkswagen Bremsenwochen

Wir kürzen Ihre Kosten, damit Sie den kürzesten Bremsweg haben.
Jetzt Vorteil sichern bei unseren Bremsenwochen mit Rabatt auf
Original Ersatzteile für Ihr Bremssystem.

¹ Angebot gültig für Privatkunden. Der Rabatt bezieht sich auf
unsere Preise für ausgewählte Volkswagen Original und Economy
Bremsscheiben, Bremsbeläge, Bremstrommeln und Bremsbacken,
die in einen Volkswagen Pkw (ausgenommen FIN beginnend
mit WV1, WV2, WV3, WV4 und WV5) verbaut werden.
Ausgenommen sind Keramikbremsen. Eine Kombination
mit anderen Aktionen ist ausgeschlossen.



Ihr Volkswagen Partner

ZEILINGER

Auto Zeilinger GmbH

Am Baumgarten 3 + 7, 91463 Dietersheim

Tel. +49 9161 88750, [http://](http://www.volkswagen-auto-zeilinger.de)

www.volkswagen-auto-zeilinger.de

Wir GESTALTEN und DRUCKEN Ihre Wahlwerbung zur Kommunalwahl 2026



Bauzaunbanner
ab 36,80 €



1.000 Flyer
DIN A5 - 34,14 €

Einfach online bestellen auf
www.LW-Wahlhelfer.de

Preise inklusive MwSt. und Versand

LW-wahlhelfer.de

📍 Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim ✉ info@lw-flyerdruck.de ☎ 09191 72 32 88

Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Dietersheim



Redaktionsschluss ist jeweils Freitag der Vorwoche.
Erscheinungsweise: vierzehntäglich donnerstags in den
geraden Kalenderwochen. Verteilung: an alle erreichbaren
Haushalte des Verbreitungsgebietes.

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0; www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Erste Bürgermeister
der Gemeinde Dietersheim, Jürgen Meyer, Hauptstr. 7,
91463 Dietersheim, oder sein jeweiliger Vertreter im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in
LINUS WITTICH Medien KG. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die
LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet,
übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu über-
wachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine
Rechtswidrigkeit hinweisen.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von
€ 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbei-
lagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die
z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind
ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des
Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des
Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheber-
rechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeg-
licher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen
schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Hier finden Sie ...
einen Job mit Aussicht auf Heimat.

